
Hygieneplan Schießstand Freudenberg

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Keine Fahrgemeinschaften zum Schießstand – außer von im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Waffen, Munition sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

- **Husten-und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion:

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist zu tragen (Maskenpflicht) Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Betreiber gestellt. Auf dem Wurftaubenstand ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Im Toilettenraum müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toilette muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Umgangshygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auf dem kompletten Schießstandgelände ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden, wenn notwendig ist ein angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.
- Auf dem Wurfscheibenstand darf nur in kleinen Gruppen (3 Personen pro Rotte) geschossen werden.

- Das Gebäude darf erst nach Aufforderung betreten werden.
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist zeitlich auf das Notwendigste zu beschränken
- Im kompletten Gebäude des Schießstandes besteht Maskenpflicht.
- Der Verzehr von Speisen und Getränke ist im Aufenthaltsraum untersagt.
- Kreisjägerschaften, Hegeringe, Schießsportgruppen und andere Gruppen müssen ein Konzept zur Erhaltung der Hygienevorschriften vorlegen.
- Es ist nur eigenes Equipment zugelassen (eigener Gehörschutz, Brille, Waffe, usw.)
- Die Nutzung des Wurfscheibenstandes ist über die komplette Öffnungszeit möglich. Mit Wartezeiten muss voraussichtlich gerechnet werden.

Wird gegen den Hygieneplan und die Vorgaben verstoßen, kann die Person vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden.